

die noch fehlenden Vorbereitungen für Abschaffung der Frohnen wurden getroffen, und bei der Vertagung des Landtages sah man der im Spätherbst bevorstehenden Wiederaufnahme der Verhandlungen allgemein mit den schönsten Erwartungen entgegen. Im November, als die Stände wieder zusammentraten, war aber mit einem Male Alles anders geworden. Ein Gifthauch war durch das Land gezogen, der, wie ein verderblicher Reif, die gerechtesten Hoffnungen erstickte. Die mit der Abgeordnetenkammer im Einverständnisse handelnden Regierungscommissaire waren durch andere ersetzt, welche von durchaus entgegengesetzten Grundsätzen ausgingen und, wie es schien, geslistlich darauf hinarbeiteten, die Kammer zur Opposition zu treiben. In diesem Bestreben wurden sie durch die adeligen Herren in der ersten Kammer redlich unterstützt; diese verwarf die von den Abgeordneten beschlossene Aufhebung der Staatsfrohnen, verstümmelte die Gemeindeordnung und zeigte bei jeder Gelegenheit die entschiedenste Feindseligkeit gegen die von der Volkskammer vertretenen Gesinnungen. Daß es bei der auf beiden Seiten sich aussprechenden Stimmung zuletzt zum Bruche kommen mußte, war ohne Mühe vorherzusehen. Die Veranlassung, die denselben endlich herbeiführte, hätte aber schwerlich irgend Jemand geahnt, der mit dem geheimen Getriebe am Hofe nicht genauer bekannt war. Es handelte sich um die Summe von 100,000 Gulden, welche die Regierung für das Heerwesen mehr verlangte, als die Kammer bewilligen zu können erklärte. Am 31. Januar 1823 erfolgte die letzte entscheidende Abstimmung; 30 Stimmen gegen 29 beschlossen, bei der früher bereits abgegebenen Erklärung zu beharren. Am folgenden Tage wurde der Landtag aufgelöst; ein Manifest, welches die Regierung erließ, unterwarf die Mehrheit der Abgeordnetenkammer dem bittersten Tadel, indem derselben geradezu der Vorwurf gemacht wurde, daß sie allein es verschulde, wenn dem Lande die wichtigsten Gesetze und manche wesentliche Erleichterungen vorenthalten blieben. Diese Erklärung war das Zeichen zu einem allgemeinen Sturme gegen die aufgelöste Kammer. Journale und Flugschriften häuften Anklagen auf Anklagen, die, wie leicht sie auch zurückzuweisen waren, doch keine Widerlegung fanden, weil die Censur jedes Wort zur Bertheidigung der schamlos gehöhnten Volksvertretung unterdrückte; Officiere, welche die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zu ziehen wünschten, vergaßen ihre Pflicht gegen das Vaterland und gegen die Ehre so weit, daß sie freisinnige Abgeordnete mit Prügeln bedrohten; und dienstfertige Beamte wußten ihren